

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Mathias Wenzler

hat im **Jahr 2023**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die Immobilie in der Familie - und die Steuern

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 30.03.2023 - 30.03.2023

Zwangsmaßnahmen im Steuerstrafrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 30.03.2023 - 30.03.2023

Eintritt und Ausscheiden aus der (freiberuflichen) Personengesellschaft

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 31.03.2023 - 31.03.2023

Kündigung und Aufhebungsvertrag - arbeits-, sozial- und steuerrechtliche Optimierung und Fehlervermeidung

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 7 Stunden und 30 Minuten; 04.05.2023 -
04.05.2023

Rechtsfragen in der Personalabteilung

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 7 Stunden und 30 Minuten; 05.05.2023 -
05.05.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 8. Dezember 2023